



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 51 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Form hat sie sich bei der neuen Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD geplante Überprüfung des Referenzertragsmodells nicht dazu führt, dass der finanzielle Ausgleich für bayerische Anlagen reduziert wird und so die Wirtschaftlichkeit bei zukünftigen Windkraftprojekten in Bayern in Frage steht, welche Planungsregionen haben die notwendige Änderung des Regionalplans noch nicht abgeschlossen und stehen aufgrund der Überprüfung des Flächenziels vor einer Planungsunsicherheit und wie hoch schätzt die Staatsregierung die Verzögerung der Ausweisung der Windgebiete durch die vom Bundesgesetzgeber geschaffene Unsicherheit?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Im Sinne einer Fortführung der positiven Dynamik beim Windenergieausbau in Bayern setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass das Referenzertragsmodell im Erneuerbare-Energien-Gesetz in seiner jetzigen Form mit erhöhten Korrekturfaktoren für windschwächere Standorte in Süddeutschland beibehalten wird. Dieses Anliegen wurde aktuell etwa im Rahmen der 5. Energieministerkonferenz der Länder am 23. Mai 2025 in Rostock sowie in verschiedenen Austauschformaten gegenüber dem Bund vorgetragen.

Aktuell arbeiten alle Regionalen Planungsverbände in Bayern an den Teilfortschreibungen für Windenergie und streben überwiegend die Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie bis 2032 möglichst in einem Verfahren an. Der Staatsregierung ist eine grundsätzliche Beibehaltung des bundesweiten 2 Prozent-Flächenziels für Windenergie wichtig, um langfristige Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Bayern strebt die bisherigen Bundesvorgaben für Windenergie weiter an, um der Windkraft Schub zu verleihen. Dabei werden die Regionalen Planungsverbände unterstützt, ihre bisherigen Planungen wie begonnen fortzusetzen.